

Stadthaus
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

Herausgeber
Stadt Speyer

Nr. 029/2023

Ausgabedatum:
28.07.2023

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Ausschreibung nach § 15 VgV; Bewachung von Asyl- und Obdachlosenunterkünften	Seite 1
II. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der GEWO Wohnen GmbH Speyer 2022	Seite 9
III. Erscheinungsfolge des Amtsblattes während den Sommerferien	Seite 9
IV. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 18.08.2023	Seite 10

I. Ausschreibung nach § 15 VgV
Auftragsbekanntmachung nach § 37 VgV

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Bewachung von Asyl- und Obdachlosenunterkünften
Vergabenummer: SSPE-2023-0037

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

Stadtverwaltung Speyer - Zentrale Vergabestelle
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Telefon: +49 6232-142628
E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de
Fax: +49 6232-142458

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL)
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function= Details&TenderOID=54321-Tender-1891c2168a5-31d05ccbfae574f4>

Weitere Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via: (URL) <http://www.auftragsboerse.de>

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Bewachung von Asyl- und Obdachlosenunterkünften
Referenznummer der Bekanntmachung: SSPE-2023-0037

CPV-Code Hauptteil 79710000-4



Die Häuser befinden sich auf einer insgesamt knapp 10.000 m² großen Geländefläche, welche ringsherum mit einem Zaun eingegrenzt ist.

Im unmittelbar angrenzenden Nachbargelände befindet sich eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes.

Es sollen insgesamt 2 Sicherheitskräfte 24 Stunden täglich (jeweils Montag bis Sonntag), eingesetzt werden.

Zuschlagskriterien: Preis

Laufzeit des Vertrags: Beginn: 01.11.2023 Ende: 31.10.2025
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Der Auftraggeber behält sich die Option einer Verlängerung der Aufträge um 2 Jahre zu den gleichen Bedingungen vor. Es wird dem Auftragnehmer (AN) bis spätestens 3 Monaten vor Ablauf des Vertrages mitgeteilt, ob er von der Option Gebrauch macht.

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

• Bezeichnung des Auftrags: Spitalgasse
Los-Nr: 3

Hauptort der Ausführung: Spitalgasse 1
67346 Speyer

Beschreibung der Beschaffung:

Die Stadt Speyer stellt das Gebäude in der Spitalgasse1, für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung. Wenn das Gebäude voll belegt ist, werden insgesamt ca. 50 Personen dort untergebracht sein.

Das Gebäude liegt in einer verkehrsberuhigten Straße und umfasst auch einen größeren Außenbereich. Das Gelände wird durch einen Zaun von rückliegenden Gebäuden getrennt.

Die Gesamtquadratmeterzahl beläuft sich auf 1.589,59 m².

Es sollen in dem Gebäude und dem dazugehörigen Außenbereich drei Sicherheitskräfte 12 Stunden nächtlich (jeweils Montag bis Sonntag 19:00 - 07:00 Uhr) eingesetzt werden.

Zuschlagskriterien: Preis

Laufzeit des Vertrags: Beginn: 01.11.2023 Ende: 31.10.2025
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Der Auftraggeber behält sich die Option einer Verlängerung der Aufträge um 2 Jahre zu den gleichen Bedingungen vor. Es wird dem Auftragnehmer (AN) bis spätestens 3 Monaten vor Ablauf des Vertrages mitgeteilt, ob er von der Option Gebrauch macht.

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

• Bezeichnung des Auftrags: In Planung - Containersiedlung
Los-Nr: 4



Hauptort der Ausführung: Im Stadtgebiet
67346 Speyer

Beschreibung der Beschaffung:

Die Stadt Speyer plant für die Unterbringung von weiteren Flüchtlingen eine Containersiedlung zu errichten. Wenn die Anlage erstellt ist, wird hier nochmals Platz für ca. 75 Personen bereitgestellt. Der Standort ist noch in der Planung. Es sollen 2 Personen 24 Stunden täglich eingesetzt werden.

Zuschlagskriterien: Preis

Laufzeit des Vertrags: Beginn: 01.11.2023 Ende: 31.10.2025
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Der Auftraggeber behält sich die Option einer Verlängerung der Aufträge um 2 Jahre zu den gleichen Bedingungen vor. Es wird dem Auftragnehmer (AN) bis spätestens 3 Monaten vor Ablauf des Vertrages mitgeteilt, ob er von der Option Gebrauch macht.

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

Teilnahmebedingungen:

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Eigenerklärung zur Eignung (VHB Formblatt 124 LD) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen.

Dieses enthält u. a. Eigenerklärungen bzw. Angaben

- über die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- darüber, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet - oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- darüber, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt bzw. keine Ausschlussgründe gem. § 123 oder § 124 GWB vorliegen bzw. dass keine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder eine Geldbuße von mehr als 2.500 € verhängt wurde
- zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft



Die o. g. Erklärungen sind auf Verlangen der Vergabestelle auch abzugeben für die anderen Unternehmen bzw. für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft.

Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Eigenerklärung zur Eignung (VHB Formblatt 124 LD) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen.

Dieses enthält u. a. Eigenerklärungen bzw. Angaben

- über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Die o. g. Erklärungen sind auf Verlangen der Vergabestelle auch abzugeben für die anderen Unternehmen bzw. für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft.

Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Eigenerklärung zur Eignung (VHB Formblatt 124 LD) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen.

Dieses enthält u. a. Eigenerklärungen bzw. Angaben

- darüber, dass in den letzten drei Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt wurden (Drei Referenzen aus den letzten drei Jahren sind zu benennen und mit dem Angebot vorzulegen!)
- darüber, dass die zur Ausführung der Leistung erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen



Die o. g. Erklärungen sind auf Verlangen der Vergabestelle auch abzugeben für die anderen Unternehmen bzw. für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft.

Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind zu den o. g. Punkten auf gesondertes Verlangen innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist entsprechende Bestätigungen vorzulegen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die Sicherheitsfachkraft muss u. a. nachfolgende Grundanforderungen erfüllen (weitere Details in der Leistungsbeschreibung):

- eine erfolgte Absolvierung einer Sachkundeprüfung gemäß § 34a Gewerbeordnung i. V. m. §§ 9 - 12 Bewachungsverordnung oder eine abgeschlossene Ausbildung zur Fach- oder Servicekraft für Schutz und Sicherheit
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und mindestens 1 weitere Fremdsprache sicher anwenden können. Weitere Fremdsprachen wären wünschenswert.
- Ersthelferausbildung, welche nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, diese muss auch während der Vertragslaufzeit weiterhin entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgefrischt werden
- Grundkenntnisse im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz sowie die Handhabung/Einsatz von Feuerlöschern.
- Vorlage vor Leistungsbeginn eines behördlichen Führungszeugnisses (maximal drei Monate alt) ohne Eintragungen beim AG
- Der Einsatz von Sub-Unternehmen ist nicht zugelassen.

Weitere zwingende Anforderungen an das Unternehmen:

- Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001 (oder gleichwertig)
- Haftungsnachweis in branchenüblicher Höhe
- Mit dem Angebot ist eine Auflistung von drei Referenzen über die Durchführung vergleichbarer Leistungen (Bewachung von Asylunterkünften) aus den letzten drei Jahren mit folgenden Informationen vorzulegen (gem. Formblatt 124): Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme, Ausführungszeitraum

Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Die



Sicherungsdienstleistungen sind nach Maßgaben des § 34a Gewerbeordnung i. V. m. der Bewachungsverordnung, der DIN EN 15602 "Sicherheitsdienstleister/Sicherungsdienstleister - Terminologie", der DIN 77200 "Sicherungsdienstleistungen - Anforderungen" sowie der DGUV Vorschrift 23 - Wach- und Sicherungsdienste (bisher: BGV C7) auszuführen.

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
gem. Vergabeunterlagen

Weitere zwingende Anforderungen an das Unternehmen:

- Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001 (oder gleichwertig)
- Haftungsnachweis in branchenüblicher Höhe

Die Arbeitsschutzstandards gem. BDSW (Bundesverband für Sicherheitswirtschaft- s. Anlage) oder die vom BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) in anderen Katastrophenfällen erlassenen Vorschriften sind anzuwenden, zeitnah umzusetzen und sind in der Verantwortlichkeit des AN.

Dem Leistungsverzeichnis liegt eine Mustererklärung nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG) in der jeweils gültigen Fassung bei.

- Basis für die Löhne ist der aktuelle Entgelttarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe von Rheinland-Pfalz.

Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal: Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
Tag und Ortszeit: 23.08.2023 10:00 Uhr

Sprache, in der Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: DE

Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis: 20.10.2023

Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 23.08.2023, Ortszeit: 10:00

Ort und Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: entfällt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

Zusätzliche Angaben:

Es gelten ausschließlich die Vertrags- und Geschäftsbedingungen des Auftraggebers. Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen in der jeweils gültigen Fassung wird in den Vertrag mit einbezogen (§ 29 II VgV).



Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Deutschland
Telefon: +49 6131-16-2234
Fax.: +49 6131-16-2113
E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de
Internet-Adresse: (URL) <https://www.mwwlw.rlp.de>

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Ministerium der Finanzen RLP
Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Telefon: +49 6131-16-0
Fax: +49 6131-164331
E-Mail: poststelle@fm.rlp.de
Internet-Adresse: (URL) <https://www.fm.rlp.de>

Einlegung von Rechtsbehelfen

Das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer ist im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§§ 155 ff. GWB) geregelt. Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt.
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.



Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Stadtverwaltung Speyer - Rechtsabteilung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Telefon: +49 6232-142208
Fax.: +49 6232-142286
E-Mail: recht@stadt-speyer.de
Internet-Adresse: (URL) <https://www.speyer.de>

FB 4/FB 1-110 ZVS

II. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der GEWO Wohnen GmbH Speyer für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat der GEWO Wohnen GmbH Speyer hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 der Gesellschafterversammlung die Annahme des Gewinnverwendungsvorschlages der Geschäftsführung wie folgt empfohlen:

Der Bilanzgewinn beträgt	1.669.399,13 €
davon:	
Ausschüttung an Gesellschafter	-261.574,00 €
Einstellung in andere Rücklagen	-1.407.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	825,13 €

Die Gesellschafterversammlung hat dem am 25.07.2023 zugestimmt.

Gemäß § 87 Abs. 3 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2022 der GEWO Wohnen GmbH Speyer vom 04.09.2023 bis 15.09.2023 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag – Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag bis Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoß, Zimmer 205, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

GEWO/FB 1-130

III. Erscheinungsfolge des Amtsblattes der Stadt Speyer während den Sommerferien

Das Amtsblatt der Stadt Speyer macht Sommerpause.

Die nächste Ausgabe (Nr. 030/2023) wird voraussichtlich am Freitag, den 01.09.2023 erscheinen.

FB 1-110



IV. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz; Strom- und Heizkosten im Blick – Monatlicher Zähler-Check

Jedes Jahr erwartet man gespannt die Jahresrechnung für Strom und Heizung. Wer etwa neue sparsame Haushaltsgeräte angeschafft hat, will natürlich den Erfolg auf der Verbrauchsabrechnung sehen. Wenn der Jahresverbrauch dann aber wider Erwarten nicht gefallen, sondern angestiegen ist, muss man sich auf die Suche nach den Energiefressern machen. Welche anderen neuen Geräte sind im Haushalt verwendet worden? Welche Geräte sind häufiger genutzt worden als im Vorjahr?

Wer immer über den Energieverbrauch informiert sein will, prüft regelmäßig die Zählerstände. So kann der Verbrauch dokumentiert werden und es können gegebenenfalls Anpassungen bei Nutzung und Geräteausstattung vorgenommen werden. Bei der unterjährigen Hochrechnung des Jahresverbrauchs ist zu berücksichtigen, dass der Stromverbrauch in den Sommermonaten nur leicht niedriger ist als in den Wintermonaten. Beim Heizungsverbrauch ist das natürlich anders. Hier helfen zur Orientierung die sogenannten Gradtagszahlen, die auf den Messungen des Deutschen Wetterdienstes beruhen. So entfallen 19 Prozent des Heizenergieverbrauchs auf die 6 Monate von April bis September. Im 20-jährigen Durchschnitt liegt der Heizenergieverbrauch nur für Januar und Februar in der Summe bei gut 30 Prozent des Jahresverbrauchs.

Wer seinen Strom- und Heizenergieverbrauch bewerten lassen will, kann dies in der persönlichen Energieberatung der Verbraucherzentrale tun.

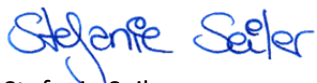
Der Energieberater hat **am Freitag, dem 18.08.23 von 11.00 bis 15.30 Uhr** telefonische Sprechstunde in Speyer. Die Beratungsgespräche sind **kostenlos**. Anmeldung unter 06232/14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 28.07.2023



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis:	Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbare bei der
------------------------	---

Stadtverwaltung Speyer Abteilung Hauptverwaltung Maximilianstraße 100 67346 Speyer	zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €) je Ausgabe bei Lieferung frei Haus. Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet unter der Adresse: https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt
---	---

